

Unsere Bedingungen

Notenhefte und **Instrumente** gehen zu Lasten der Eltern. Die Instrumentallehrpersonen beraten Sie gerne über die Miete bzw. Anschaffung der Instrumente.

Die SchülerInnen werden eingeteilt, sobald die definitiven **Stundenpläne** der öffentlichen Schulen vorliegen. In der Regel erfolgt die Einteilung in der ersten Woche des Semesters.

Wer eine **Unterrichtslektion absagen** muss, meldet dies der Instrumentallehrperson mindestens 24 h vor dem Unterricht. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, vom Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Das Semester beinhaltet 18 garantierte Lektionen.

An-, Ab- und Ummeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden. Ab- und Ummeldungen benötigen die Unterschrift der jeweiligen Instrumentallehrperson. Die Formulare sind **schriftlich** und **termingerecht** dem Sekretariat der Musikschule abzugeben, das heisst jeweils vor dem

15. Mai für das 1. Semester

15. Dezember für das 2. Semester

Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, gilt der Schüler/die Schülerin weiterhin als angemeldet.

Die Anmeldung gilt - ohne fristgerechte Ab- oder Ummeldung - bis zum Austritt aus der Volksschule (nach Abschluss der Oberstufe).

Gemäss den Bestimmungen muss das Schulgeld beim Versäumen der Abmeldefrist für ein weiteres Semester bezahlt werden.

Reglement siehe unter: www.msr-stein.ch